

# Ostseebad Boltenhagen

## Beschlussvorlage

BV/12/22/208

öffentlich

## Beschluss zur Ersatzbeschaffung eines Rettungsbootes 2 für die Freiwillige Feuerwehr Boltenhagen im Rahmen der Förderrichtlinie des Landkreises Nordwestmecklenburg

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeiter:</i> Arne Longerich	<i>Datum</i> 02.02.2022 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)		Ö

### **Sachverhalt:**

Die Arbeitsgruppe „Feuerwehr“ hat sich in einer Beratung am 25. Januar 2022 über die Beschaffung des Rettungsbootes abgestimmt. Im Ergebnis wird der Gemeindevertretung empfohlen, dass eine Beschaffung entsprechend dem beigefügten Leistungsverzeichnis und unter Berücksichtigung der Leistungsbeschreibung eines Rettungsbootes 2 nach DIN 14961 (Boote für Feuerwehr) mit passendem Trailer vorbereitet und ausgelöst werden soll.

Sofern das neue Rettungsboot geliefert und in Dienst genommen wird, soll das bisherige Rettungsboot veräußert werden und der Verkaufserlös zur Deckung der Eigenmittel genutzt werden. Lt. einer unverbindlichen Rückmeldung des Herstellers können ca. 6.000 bis 8.000 Euro Verkaufserlös erwartet werden.

In der Arbeitsberatung Feuerwehr hat man sich ebenfalls mit der Frage beschäftigt, warum der Austausch jetzt und nicht erst in einigen Jahren vornehmen sollte. Hierzu haben die Teilnehmer folgende Argumente zusammengetragen:

- Heute lässt sich das vorhandene Mehrzweckboot gut vermarkten und würde geschätzt 6.000 bis 8.000 € Restwert realisieren. Gemeinsam mit der Förderung wäre die Belastung also deutlich reduziert.
- Im Brandschutzbedarfsplan (BSBP) ist ein solches Rettungsboot gefordert. Die gemeindlichen Einsatzziele Seebrücke und Hafen werden gemäß BSBP voll erfüllt.
- Zusätzlich ist das kleinere Rettungsboot wendiger und einfacher in den Einsatz zu bringen. Dies zeigte erst der letzte Einsatz vor der Arbeitsberatung in Steinbeck. Die Feuerwehr kann mit dem neuen Rettungsboot also schneller und flexibler helfen

Zwischenzeitlich hat der Landkreis Nordwestmecklenburg bereits die Förderung bei Beschaffungen zur technischen Ausrüstung - hier die Beschaffung eines

Rettungsbootes 2 zzgl. Trailer für die Freiwillige Feuerwehr Boltenhagen – in Höhe von 16.000 Euro gewährt. Die Gesamtkosten werden auf 40.000 Euro festgelegt, so dass sich der Eigenanteil der Gemeinde bei 24.000 Euro summieren wird. Die Fördermittel sowie Mittel für die Beschaffung sind entsprechend im Haushalt 2022 berücksichtigt worden.

Zudem hat der Landkreis Nordwestmecklenburg angeboten, die Beschaffung über die Vergabestelle des Landkreises Nordwestmecklenburg durchführen lassen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Beschaffung eines Rettungsbootes 2 zzgl. Trailer entsprechend dem beigefügten Leistungsverzeichnis unter Berücksichtigung der Leistungsbeschreibung eines Rettungsbootes 2 nach DIN 14961 (Boote für Feuerwehr) mit passendem Trailer über die Vergabestelle des Landkreises Nordwestmecklenburg. Nach Erhalt des neuen Rettungsbootes werden der Gemeindeführer und der Bürgermeister beauftragt, das ausgesonderte Rettungsboot zu veräußern. Die Einnahme ist im Haushalt der Feuerwehr zu berücksichtigen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
x	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

### **Anlage/n:**

1	Leistungsverzeichnis öffentlich
2	Leistungsbeschreibung RTB 2 nach DIN 14961 (Boote für Feuerwehr) mit Trailer öffentlich
3	Zuweisung Förderung vom LK NWM öffentlich

# Leistungsverzeichnis

## Lieferung eines RTB 2 nach DIN 14961 an den Landkreis Nordwestmecklenburg

### Hinweis zu den Angaben:

Positionen mit freien Feldern ( nicht gekreuzte Felder ) für die Bieterangaben sind entsprechend den geforderten Angaben auszufüllen. Positionen mit gekreuzten Angabefeldern werden vergabeseitig gefordert und sind zwingend Angebotsbestandteil.

#### **Allgemeines**

Ausgeschrieben werden 3 Stück mit Motor angetriebene Rettungsboote 2 nach DIN 14961 (Boote für Feuerwehr) mit passenden Trailern.

#### 1. **Bezeichnung**

Position	Bieterangabe
1.1. Hersteller	.....
1.2. Typ	.....
1.3. Leergewicht	.....

#### 2. **Spezifikationen Boot**

Position	Bieterangabe
2.1. Steuerkonsole Jockey aus Aluminium	X
mit Rückenlehne	X
2.2. hydraulische Lenkung	X
2.3. sämtliche Beleuchtungseinrichtungen in LED	X
2.4. 2 Stück LED Strahler, dreh- und Schwenkbar	X
2.5. 1 Stück blaue LED Rundumklemmleuchte	X
2.6. 1 Stück LED Suchscheinwerfer entnehmbar für Handbetrieb	X
2.7. Zugelassenes Gesamtgewicht ausreichend für Material und mindestens 6 Personen (angesetztes Gewicht Pro Person= 90 KG)	X

2.8.	Gummiverstärkung von Scheuerleiste bis Rumpf	X
2.9.	Süllrand mit Halteleine	X
2.10.	6 Handschlaufen im Bugbereich	X
2.11.	4 Hauptkammern mit Überdruckventilen	X
2.12.	4 Heißösen innen	X
2.13.	2 Schleppösen am Heck	X
2.14.	1 Bugöse	X
2.15.	6 Tragegriffe am Bug	X
2.16.	4 Ringösen innen (Fixierpunkte)	X
2.17.	Ankerstaufach im Bugbereich	X
2.18.	Doppelter Rumpf mit Lenzöffnung	X
2.19.	automatische Lenzpumpe	X
2.20.	4 Fixierpunkte für Spinebord am Schlauchkörper	X
2.21.	Beschriftung "Feuerwehr+ Ortsname lackiert	X

### 3. **zulässige Bootsmaße**

	Position	Bieterangabe
3.1.	Länge 5,20 m bis 5,30 m	X
3.2.	Breite 2,20 m bis 2,30 m	X

### 4. **Motor**

	Position	Bieterangabe
4.1.	4-Takt Außenbordmotor oder vergleichbar	X
4.2.	Leistung mindeste 60 PS	.....
4.3.	Einbautank mind. 70 Liter	.....
4.4.	Tankanzeige in Steuerkonsole	X
4.5.	Elektrostart an Steuerkonsole	X
4.6.	Flachwasserfahrstellung	X
4.7.	Fernsteuerung mit hydraulischer Ankipphilfe	X
4.8.	Powertrimm- und Kippanlage mit weitem Stellbereich	X

5. **Trailer**

	<b>Position</b>	<b>Bieterangabe</b>
5.1.	3 Trailer passend zum zur liefernden Booten	X
5.2.	Einachsanhänger wenn möglich <750 Kg	X
5.3.	1 Trailer mit höhenverstellbarer Zugdeichsel	X
5.4.	mit Öse für Maulkupplung	
5.5.	2 Trailer mit herkömmlicher PKW Maulkupplung	X
5.6.	E-Satz 13 polig	X
5.7.	Heckleuchtenträger leicht entnehmbar	X
5.8.	ohne Werkzeug	
5.9.	breite Bereifung	.....
5.10.	Stützrad mit Doppelbereifung, unplattbar	X

6. **Baladung/ erweitertes Zubehör**

	<b>Position</b>	<b>Bieterangabe</b>
6.1.	Takelmesset: Takelmesse, Schäkelöffner	
6.2.	und Marlspieker, Aufbewahrungstasche ->	X
6.3.	liefern und griffbereit montieren	
6.4.	Ösfass	X
6.5.	Manometer	X
6.6.	Bootshaken	X
6.7.	je 2 Stechpaddel aus Aluminium, mind. 160 cm	X
6.8.	Anker klappbar mit mind. 30 m Halteleine	X
6.9.	Rettungswurfleine als Rettungsmittel	X
6.10.	je 1 Rettungsbrett mit Kopf- und Körperfixierung	X
6.11.	liefern und verlasten	
6.12.	Rettungswesten nach DIN, automatisch	X



# Leistungsbeschreibung RTB 2 nach DIN 14961 (Boote für Feuerwehr) mit passendem Trailer

## 1. Allgemeines

Boote, Antrieb eingeschlossen, müssen den jeweils geltenden Rechtsvorschriften für die Schifffahrt (z. B. BinSchStrO, SeeSchStrO, SeeStrOV) entsprechen. Dies gilt auch für feuerwehrtechnische und nautische Kennzeichnung (z. B. Lichterführung, Kompass, Echolot, Schallgeräte usw.) und Beleuchtung. Für Boote mit Motorantrieb ist ein Sicherheits-Schnell-Stopp vorzusehen. Überprüfung der Anforderungen durch Sicht- und Funktionsprüfung.

## 2. Konstruktion

### 2.1 Sicherheitsgerechte Ausführung

Fahrverhalten und sonstige Eigenschaften des Bootes sowie die Beschaffenheit und Anordnung seiner Bauteile und boottechnischen Ausrüstungen dürfen Personen und die Umwelt nicht gefährden. Für die an Bord befindlichen Personen müssen den möglichen Geschwindigkeiten entsprechende sichere Sitzmöglichkeiten vorhanden sein. Überprüfung der Anforderungen durch Sicht- und praktische Fahrprüfung. Hervorstehende und zugängliche Kanten und Ecken an allen Bauteilen und an der boottechnischen Ausrüstung müssen gerundet, gebrochen oder in anderer Weise entschärft sein, z. B. durch Schutzabdeckungen.

### 2.2 Aufblasbare und halbstarre Boote

#### 2.2.1 Allgemeines

Aufblasbare und halbstarre Boote müssen mindestens die Anforderungen nach DIN EN ISO 6185-1 bis DIN EN ISO 6185-4 erfüllen. Das Tragschlauchsystem muss aus mindestens vier voneinander unabhängigen Luftkammern mit etwa gleichem Volumen bestehen. Bodenluftkammern sind nicht einzurechnen. Prüfung nach DIN EN ISO 6185-1 bis DIN EN ISO 6185-4 sowie durch Sichtprüfung.

#### 2.2.2 Beanspruchung und Formbeständigkeit

Überbeanspruchungen, die Besätze oder Beschläge am Boot beschädigen können, dürfen nicht zu einem Luftverlust im Tragschlauchsystem oder zu einem Leck führen. Nachweis durch Herstellerbescheinigung. Die Formbeständigkeit des Bootes und seiner beanspruchten Bauteile muss so groß sein, dass beim Ein- und Aussteigen einer Person einschließlich Ausrüstung oder beim Be- und Entladen von 110 kg an beliebig zugänglicher Stelle des Bodens des Innenraumes und bei voller Beladung nach Tabelle 1 der Bootskörper nicht abknickt. Nachweis durch Herstellerbescheinigung.

#### 2.2.3 Betriebsdruck, Füllventil

Der vom Hersteller festgelegte Betriebsüberdruck in bar ist gut sichtbar an jedem Füllventil anzugeben. Füllventile müssen so angeordnet sein, dass sie:

- 2.3.a) Ein Füllen auf dem Wasser gestatten
- 2.3.b) Nicht unbeabsichtigt herausgerissen werden können

Der Kupplungsanschluss für die Füllventile muss EV 55 nach BWB TL 1940-0027 entsprechen. Lösbare Ventiltteile müssen unverlierbar mit dem Boot verbunden sein. Füllventile müssen eine luftdicht schließende Schutzkappe haben und gestatten, den Innendruck zu vermindern.

## 2.2.4 Trittsicherheit

Festkörperboote müssen mindestens den Anforderungen nach DIN EN 1914 entsprechen (abweichende Festlegungen siehe Abschnitt 6 und Abschnitt 7). Prüfung nach DIN EN 1914. Es wird empfohlen, für die verwendeten Werkstoffe die Qualitätssicherungsmerkmale der Produktausführung zu beachten, z.B. die Ausführungsklasse EXC4 nach DIN EN 1090-3.

## 2.3 Werkstoff

Werkstoffe für aufblasbare und halbstarre Boote müssen mindestens den Anforderungen nach DIN EN ISO 6185-1 bis DIN EN ISO 6185-4 entsprechen. Nachweis durch Herstellerbescheinigung. Werkstoffe für Boote müssen gegen Süß- und Salzwasser auch bei und nach Einwirkung von Öl und/oder Treibstoff beständig sein. Nachweis durch Herstellerbescheinigung. Der Rumpf ist aus seewasserfestem Aluminium zu fertigen.

## 2.4 Einsatztemperaturen

Boote, Antriebe eingeschlossen, müssen in einem Temperaturbereich zwischen -15 °C und +60 °C einsatzfähig sein. Nachweis durch Herstellerbescheinigung.

*ANMERKUNG Die Temperatur -15 °C entspricht dem Internationalen Übereinkommen von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS), in Deutschland eingeführt durch die Bekanntmachung SeeSchMensch/LebÜbk1974/Prot1978, einschließlich deren Änderungen.*

## 2.5 Lagerung, Transport

Boote, Antriebe eingeschlossen, müssen bei Temperaturen von -30 °C bis +70 °C gelagert und transportiert werden können. Nachweis durch Herstellerbescheinigung.

*ANMERKUNG Die Temperatur -30 °C entspricht dem Internationalen Übereinkommen von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS), in Deutschland eingeführt durch die Bekanntmachung SeeSchMensch/LebÜbk1974/Prot1978, einschließlich deren Änderungen.*

## 2.6 Schwimmfähigkeit, Kentersicherheit

Boote einschließlich der boottechnischen Ausrüstung und der feuerwehrtechnischen Beladung nach dieser Norm müssen auch im vollgeschlagenen Zustand schwimmfähig und kentersicher bleiben. Das Boot darf auch bei einseitiger Verschiebung der gesamten Mannschaft im Bereich der Pflicht an die innere Bordwand nicht kentern. Ein entsprechender Nachweis ist vom Hersteller vorzulegen.

## 2.7 Verladehilfen, Schleppvorrichtungen

Am Boot müssen ausreichend große Vorrichtungen angebracht sein, die es gestatten,

- a) Das Boot zu kranen, fieren, abzuschleppen (mit Mannschaft, Ausrüstung und Beladung) und festzumachen
- b) Zu schleppen und geschleppt zu werden
- c) Dass sich Personen innen und außen festhalten können,
- d) Mit mindestens einem Mann Besatzung gefiert (abgelassen) werden können

*ANMERKUNG GUV V-D 6 (UVV „Krane“), § 36 (4) fordert eine Sicherung der Person gegen Herausfallen, wenn sich eine Person beim Fieren (Abfassen) im Boot befindet.*

Soll das Boot mit Besatzung gekrant werden, sind die Festpunkte zum Kranen mit einer achtfachen Sicherheit in Bezug auf die Masse des einsatzbereiten Bootes auszuführen und dauerhaft zu kennzeichnen. Die Festpunkte zum Abschleppen sind mit einer zweifachen Sicherheit in Bezug auf die Masse des einsatzbereiten Bootes auszuführen und dauerhaft zu kennzeichnen. Statische Herstellernachweise sind vorzulegen.

Für das Abschleppen sind geeignete Notlösevorrichtungen vorzuhalten.

## **2.8 Steuerstand**

Bei Booten mit fernbedientem Antrieb muss ein Steuerstand mit nachfolgender Ausstattung vorhanden sein:

- a) eine Sitzeinrichtung, die ein sicheres Fahren des Bootes im Sitzen und Stehen ermöglicht;
- b) nautische Bedieneinrichtungen;
- c) ein Betriebsstundenzähler darf vorhanden sein;
- d) der Antriebsmotor muss funktentstört und mit einem Sicherheits-Schnell-Stopp ausgestattet sein.

## **2.9 Elektrische Anlage**

In Ergänzung zu den für Kleinspannungs-Gleichstrom-(DC-)Anlagen in kleinen Wasserfahrzeugen geforderten Anforderungen nach DIN EN ISO 10133 gelten die folgenden Anforderungen:

- a) Batterie und Kraftstofftank müssen räumlich getrennt untergebracht sein;
- b) Der Generator und die Batterien müssen so bemessen sein, dass die elektrischen Verbraucher des Bootes und der Beladung in allen Betriebssituationen sicher mit der erforderlichen elektrischen Energie versorgt werden;
- c) Das RTB 2 ist mit für den Bootsbetrieb geeigneten Such-/ Arbeitsscheinwerfern auszustatten;
- d) Ist für den Antriebsmotor eine Batterie vorhanden, muss sie in einem säurefesten, verschlossenen Batteriekasten untergebracht und für Wasserfahrzeuge geeignet sein;
- e) Der oder die Batteriekästen muss/ müssen betriebssicher sowie be- und entlüftet sein.

Überprüfung der Anforderungen durch Sichtprüfung und die Prüfungen in DIN EN ISO 10133. Eine Energiebilanz ist nachzuweisen!

## **2.10 Kraftstoffanlage**

Der oder die Kraftstoffbehälter muss/müssen betriebssicher befestigt sowie be- und entlüftet sein. Festeingebaute Kraftstoffbehälter müssen DIN EN ISO 21487 entsprechen. Die übrige Kraftstoffanlage muss DIN EN ISO 10088 entsprechen. Batterie und Kraftstofftank müssen räumlich getrennt untergebracht sein. Der Kraftstoffvorrat muss für einen feuerwehrtechnischen Einsatz (2 h) ausgelegt sein. Kraftstoffleitungen müssen sachgerecht verlegt und befestigt sein. Prüfung der Anforderung durch Sichtprüfung. Es müssen bauliche Maßnahmen für eine sichere und umweltgerechte Betankung mittels Zapfpistole und/oder Kanister getroffen werden.

Überprüfung der Anforderungen durch Sichtprüfung sowie durch die Prüfungen in DIN EN ISO 21487 und DIN EN ISO 10088.

## **2.11 Scheuerschutz**

Das Boot muss mit Scheuerbesatz oder Scheurerleisten rundum versehen sein.

Der Schlauchkörper muss im unteren Bereich durch Aufdopplung der Materials oder anderer robuster Scheuerschutzmaterialien verstärkt sein um vor Treibgut zu schützen.

## 5.12 Farbgebung und Kennzeichnung

Der Schlauchkörper von aufblasbaren und halbstarren Booten muss in der Farbe Rot, ähnlich Feuerrot RAL 3000 nach Farbbregister RAL 840-HR oder Farbbregister RAL 841-GL ausgeführt sein. Als Aufschrift ist gut erkennbar die Bezeichnung der Feuerwehr oder anderen Dienststelle und gegebenenfalls die Bootsnummer auf beiden Längsseiten des Bootes anzubringen; Schrifthöhe mindestens 100 mm.

### **3 Zusätzliche Anforderungen**

#### 3.1 Maße und Massen

Die Maße und Massen müssen denen aus diesem Leistungsverzeichnis entsprechen.

Bei der Festlegung der Außenmaße und Massen für trailerbare Boote sind die StVZO und die Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) zu beachten.

#### 3.2 Konstruktion

Die Konstruktion muss gestatten, das RTB 2 mit mindestens 1 000 kg (einschließlich Besatzung) zu beladen. Die Beladung schließt die Ausrüstung mit ein und ist so zu verlasten, dass ein sicherer Betrieb des Bootes gewährleistet ist.

#### 3.3 Tiefgang

Der maximale Tiefgang des Bootskörpers (Antrieb ausgenommen), darf bei maximaler Nutzlast und Ausrüstung nach Tabelle 3 maximal 300 mm betragen.

#### 3.4 Antrieb

Das RTB 2 muss durch einen Außenbordmotor angetrieben werden können.

#### 3.5 Freibord

Das beladene RTB muss bei annähernd gleichmäßig verteilter Beladung mindestens 330 mm Freibord haben. Der Freibord muss farblich durch einen 100 mm langen, 10 mm breiten weißen Strich dauerhaft markiert sein.

### **4 Ausführung**

4.1 Das RTB 2 muss feste Sitzplätze für mindestens 6 Personen je 90kg haben, Herausnehmbare Sitze müssen mit dem Bootskörper fest verbunden werden können.

4.2 Auf jeder Längsseite des RTB 2 müssen ausreichend bemessene Befestigungsmöglichkeiten für Fender vorhanden sein. (Siehe Tabelle 3).

4.3 Die Konstruktion des Bootes muss sicherstellen, dass das Boot an der tiefsten Stelle mit einer geeigneten Vorrichtung gelenzt werden kann.

### **5 Typenschild, graphische Symbole und Bedienungsanleitung**

#### 5.1 Typenschild und graphische Symbole

Boote für die Feuerwehr müssen an geeigneter Stelle durch ein oder zwei witterungsbeständige, dauerhaft angebrachte Herstellerschilder nach DIN EN ISO 14945 gekennzeichnet sein. Graphische Symbole müssen DIN EN ISO 11192 entsprechen.

## 5.2 Bedienungsanleitung /sonst. Nachweishefte

Eine Bedienungsanleitung in deutscher Sprache ist dem Boot bei Lieferung beizufügen. Wartungsanleitungen und Servicenachweishefte für Boot und Anbauteile sind bei Lieferung in deutscher Sprache beizufügen.

## 6 Abnahmeprüfungen

Bei einer Abnahme ist die Übereinstimmung mit den Festlegungen dieser Norm durch geeignete Prüfverfahren, sofern nicht bereits in den jeweiligen Abschnitten/Unterabschnitten festgelegt, zu prüfen.

## 7 Bootstechnische Ausrüstung und feuerwehrtechnische Beladung

### 7.1 Bootstechnische Ausrüstung

Die bootstechnische Ausrüstung für jeden Bootstyp muss der Tabelle in Anlage 1 entsprechen. Sie muss sicher im Boot gelagert sein. Eine Beladeliste muss vorhanden sein. Auf verdeckt gelagerte Ausrüstungsgegenstände ist hinzuweisen. Ein Reparatursatz ist mitzuliefern. Soweit möglich, sind die Ausrüstungsgegenstände fest zu verlasten oder sicher zu verstauen.

Anlage 1

Ifd.Nr		Stück- masse  kg ..	Bootstyp		
			RTB 1	RTB2	MZB Anzahl der Gegenstände
1	Luftpumpe mit 2000 cm <sup>3</sup> Luftvolumen, Überdruck 0,3 bar, Füllschlauchlänge min. 1,2 m	1,1	(1)	(1)	{1}
2	Druckmessgerät der Genauigkeitsklasse 2,5 nach DIN EN 837-1	0,2	(1)	{1}	(1)
3	Takelmesser	0,1	1	1	1
4	Verbandkasten DIN 14142-K	6,2	(1)	1	1
5	Tragbarer Feuerlöscher nach DIN EN 3-7 der Leistungs-kategorie min. 21 A-113 B, mit Halterung	2	-	1	1
6	Stechpaddel nach DIN EN 16083, passend zur Bootsgröße	0,7	2	2	4
7	Bootshaken, einsatzfähig, passend zur Bootsgröße	0,7	1	1	1
8	Anker, Gewicht nach Bootsgröße mit Ankerteile und/oder Ankerkette	4	-	1	1

9	Notzeichen, wasserdicht verpackt (nach BinSchStrO bzw. örtlich geltenden Verordnungen)	0,2	(4)	(4)	(4)
10	Leiter zum Retten aus dem Wasser (zwei bis drei Sprossen unter Wasserlinie reichend)	3,1	-	(1)	(1)
11	Lenzpumpe oder schwimmfähiges Ösfass	0,6	1	1	1
12	Reservekraftstoffbehälter	26,8	-	(1)	(1)
13	Rettungsweste	0,8	4	6	10
14	geeignete Fender einschließlich Fenderleine	0,6	-	2	2
15	Festmacherleinen, Länge und Festigkeit nach Bootsgröße und Einsatzgebiet	0,6	1	4	4
16	Reparaturset	0,1	1	1	1
17	Reservepropeller	1,5	-	(1)	(1)
18	Bordwerkzeug nach Angabe des Herstellers	0,3	1	1	1
19	geeignete Rettungsmittel (zu vereinbaren)	3	1	1	1
20	Rettungsbrett mit mindestens drei Spanngurten zur Fixierung von Patienten	8	-	(1)	(1)
21	Radarreflektor	0,2	(1)	(1)	(1)
22	wasserdichte Handlampe (Ausführung	1	-	1	1

	nach Wahl des Bestellers)				
Summe Gesamlnasse mit Wunscllbeladung (Klammerwerte) in kg:	18,5	88,2	92,8		
Summe Gesamtmasse ohne Wuns.chbeladung (Klammerwerte) in kg:	10,0	46,5	51,1		
ANMERKUNG					
<sup>a</sup> Entsprechend den Regeln für den Einsatz von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Ertrinken nach BGR 201 sowie nach DIN EN ISO 1.2402-4 (für zu transportierende Pef30llen) und DIN EN ISO 12402-2 (für die Besatzung).					



Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Gemeinde Boltenhagen  
über Amt Klützer Winkel  
z.H. Herrn Longerich  
Schloßstraße 1  
23948 Klütz

Auskunft erteilt Ihnen Herr Matthias Jaeger  
Haus 2 Zimmer 2.14 · Wald-Eck 7 · 19417 Warin

**Telefon** 03841 3040 3812      **Fax** 03841 3040 83812  
**E-Mail** M.Jaeger@nordwestmecklenburg.de

**Unsere Sprechzeiten**

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr  
Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

**Unser Zeichen:**

Förderung Fahrzeuge, FF Boltenhagen, RTB 2 + Trailer

Warin, 9. Dezember 2021

**Antrag auf Bewilligung einer Zuweisung zur Förderung von Gemeinden bei Beschaffungen zur technischen Ausrüstung ihrer öffentlichen Feuerwehren hier: Beschaffung eines RTB 2 zuzüglich Trailer, FF Boltenhagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Brandschutzwesens und auf Grundlage der Förderrichtlinie des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 09.12.2020 wird der Gemeinde Boltenhagen eine nicht zurück zu zahlende Zuwendung aus vom Landkreis Nordwestmecklenburg bereitgestellten Mitteln in Höhe von

16.000,00 Euro

gewährt.

Die zugewiesenen Mittel sind ausschließlich für den Verwendungszweck **Beschaffung eines RTB 2 zuzüglich Trailer für die FF Boltenhagen** für die Dauer von 20 Jahren als Anteilsfinanzierung einzusetzen.

Die Gesamtfinanzierung des als zuwendungsfähig anerkannten Gesamtvorhabens stellt sich wie folgt dar:

1. Gesamtkosten laut Antrag	40.000,00 Euro
2. Förderung aus Kreismitteln	16.000,00 Euro

3. Eigenanteil der Gemeinde

24.000,00 Euro.

Der vorgenannte Finanzierungsplan wird mit dem Zuwendungsbescheid für verbindlich erklärt.

Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach der Förderrichtlinie des Landkreises Nordwestmecklenburg.

Die prozentualen Höchstfördersätze sind in der Förderrichtlinie wie folgt festgesetzt:

- Grundbetrag: bis zu 25% der förderfähigen Kosten
- bei Mitförderung aus Landesmitteln: bis zu 33% der förderfähigen Kosten
- **bei Beteiligung an einer gemeinsamen Beschaffung: bis zu 40% der förderfähigen Kosten**

Für Maßnahmen der öffentlichen Feuerwehren ohne besondere Aufgaben des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Technischen Hilfeleistung ist der Grundbetrag als Höchstfördersatz anzusetzen.

Sofern zwischen der Gemeinde und dem Landkreis Uneinigkeit über die notwendige Ausstattung gemäß Ziffer I Abs. 3 b der Förderrichtlinie besteht, entspricht der Höchstfördersatz dem Grundbetrag, welcher um 10 % abzusenken ist.

**Die von Ihnen geplante Maßnahme kann demnach mit 40 % gefördert werden, was einem Betrag von 16.000,00 Euro entspricht**

Gemäß Ziffer IV Abs. 6 der Förderrichtlinie, ist der Förderbescheid mit folgenden Auflagen zu versehen:

Die Förderung der Beschaffungen erfolgt unter der Maßgabe, dass sich die geförderte Gemeinde verpflichtet, die geförderten Gegenstände dem Landkreis oder einer anderen Feuerwehr zur Mitbenutzung, vorübergehend unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, wenn der Landkreis dafür eine Notwendigkeit zur Unterstützung der Aus- und Fortbildung an der Kreisfeuerweherschule oder bei Großschadenslagen feststellt.

Über die Fahrzeuge und Anhänger einschließlich ihrer feuerwehrtechnischen Ausstattung und Beladung, soweit sie vom Hersteller mitgeliefert wird, sowie alle anderen geförderten Gegenstände ist vor der Indienststellung eine Eigenerklärung

Seite 2/6

zur Einhaltung der entsprechenden, gültigen Norm einzureichen. Auf Anforderung sind diese Gegenstände vor der Indienststellung dem Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz zur Prüfung der Einhaltung der in Ziff. 1 Abs. 3 lit. d) und e) genannten Anforderungen vorzustellen. Der Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz kann auch verlangen, dass diese Prüfung auf Kosten des Zuwendungsempfängers von einem vom Landkreis beauftragten Sachverständigen erfolgt. Über das Abnahmeergebnis soll ein Abnahmeprotokoll erstellt werden.

Bei Nichterfüllung der in der Richtlinie genannten Maßgaben sowie der in diesem Bescheid genannten Auflagen, behält sich der Landkreis Nordwestmecklenburg vorbehalten, die Fördermittel nicht auszuzahlen oder zurückzufordern.

Im Übrigen sind die Vorgaben der Förderrichtlinie des Landkreises vom 03.12.2020 als verbindlich anzuerkennen.

### ***Bewilligungszeitraum***

Der Bewilligungszeitraum wird wie folgt festgelegt:

vom 08.12.2021 bis 31.12.2023

Nach Ablauf der Bewilligungsfrist besteht kein Anspruch mehr auf die Zuwendung. Auf schriftlich begründeten Antrag hin kann der Bewilligungszeitraum verlängert werden.

Nach Einreichung und Prüfung der Schlussrechnung zur benannten Fördermaßnahme beim

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Brand- und Katastrophenschutz  
Rostocker Straße 76  
23970 Wismar

wird die Zuwendung auf die angegebene Bankverbindung überwiesen.

### **Mitteilungspflicht des Zuwendungsempfängers**

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, der Bewilligungsbehörde vor Beginn der Maßnahme die Beschaffungs-, bzw. Vergabeunterlagen zur Kenntnis zu geben. Bei genehmigtem vorzeitigem Maßnahmebeginn sind die Unterlagen nach Erhalt des Zuwendungsbescheids einzureichen. Darüber hinaus zeigt der Zuwendungsempfänger unverzüglich an, wenn

- er nach Vorlage des Finanzierungsplanes weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt hat oder von ihnen erhält,
- sich eine Ermäßigung der Gesamtausgaben ergibt,
- der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
- sich herausstellt, dass der Verwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist. Für diesen Fall bleibt einer Kürzung, eine Rücknahme oder ein Widerruf der Bewilligung vorbehalten.

### **Vergabe von Aufträgen**

Der Vergabe von öffentlichen Aufträgen hat gemäß § 21 GemHVO i.V.m. § 16 Mittelstandsförderungsgesetz eine Ausschreibung gemäß des gültigen Vergaberechts voranzugehen. Der Wertgrenzenerlass über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit geringen Auftragswerten muss in der jeweils gültigen Fassung Anwendung finden. Es sind nur solche Beschaffungen von Gegenständen zulässig, die genormt oder durch das Land Mecklenburg-Vorpommern gesondert zugelassen sind.

### **Nachweis der Verwendung**

Den schriftlichen Verwendungsnachweis mit

- Sachbericht,
- zahlenmäßigem Nachweis der Einnahmen und Ausgaben,
- Kopien von zahlungsbegründenden Unterlagen

reichen Sie bitte bis zum 31.12.2023

beim  
Landkreis Nordwestmecklenburg  
Brand- und Katastrophenschutz  
Rostocker Straße 76  
23970 Wismar

ein.

Sollte eine Abrechnung zu diesem Zeitpunkt nicht möglich sein, bitten wir um rechtzeitige schriftliche Mitteilung mit der Angabe der Gründe.

### ***Prüfung der Verwendung***

Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen zur Prüfung anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Ergibt die Prüfung des Verwendungsnachweises, dass die Zuwendung nicht ihrem Zweck entsprechend, unwirtschaftlich oder nicht vergaberechtskonform verwendet worden ist, kann die Zuwendung zurückgefordert werden.

### ***Rechtsbehelfsbelehrung***

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg, Rostocker Straße 76, 23970 Wismar schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Florian Haug

Leiter Brand- und Katastrophenschutz

Seite 5/6

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Kreissitz Wismar  
Rostocker Straße 76  
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0  
Fax 03841 3040 6599  
E-Mail [info@nordwestmecklenburg.de](mailto:info@nordwestmecklenburg.de)  
Web [www.nordwestmecklenburg.de](http://www.nordwestmecklenburg.de)

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49  
BIC NOLADE21WIS  
CID DE46NWM00000033673

Anlage zum Zuwendungsbescheid

Zuwendungsempfänger

---

---

---

---

### ERKLÄRUNG DES ZUWENDUNGSEMPFÄNGERS

zum Zuwendungsbescheid vom	08.12.2021
Zeichen	Förderung Fahrzeuge 2021 FF Boltenhagen, RTB 2 + Trailer
in der Höhe von	16.000,00 Euro
für den Verwendungszweck des Zuwendungsempfängers	Beschaffung RTB 2 + Trailer Gemeinde Boltenhagen

Hiermit erkenne ich die Bestimmungen des vorgenannten Zuwendungsbescheides an und bitte, den Betrag nach korrektem Nachweis der Verwendung auf das angegebene Zahlungsziel zu überweisen.

Bankverbindung des Zuwendungsempfängers für die Überweisung

Konto bei

---

IBAN

---

Zahlungsgrund

---

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift  
Stempelabdruck

Seite 6/6